

## Niederschrift

über die 4. Sitzung im Jahr 2013 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 19. November 2013; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 13. November 2013 in das Dorfgemeinschaftshaus Werschau

---

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

### Anwesende:

#### a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- |                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner          | Bürgermeister   |
| 2. Sutherland, Brigitte     | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd         |                 |
| 4. Kasteleiner, Nicolas     |                 |
| 5. Kremer, Marco            |                 |
| 6. Neukirch, Peter          |                 |
| 7. Reifenberg, Adam         |                 |
| 8. Schmitt-Losert, Christel |                 |

#### b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- |                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel     | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen            |             |
| 3. Baier, Andreas            |             |
| 4. Feiler, Johanna           |             |
| 5. Groos, Thomas             |             |
| 6. Günzel, Achim             |             |
| 7. Hannappel, Oliver         |             |
| 8. Herbst, Tobias            |             |
| 9. Heun, Christoph           |             |
| 10. Höhler, Bernhard         |             |
| 11. Höhler, Wolfgang         |             |
| 12. Neukirch, Steffen        |             |
| 13. Ockenga, Theda           |             |
| 14. Oster, Günter            |             |
| 15. Reifenberg, Sören        |             |
| 16. Roos, Gerd               |             |
| 17. Roth, Markus             |             |
| 18. Rudloff, Günter          |             |
| 19. Saufaus, Hans            |             |
| 20. Scherer, Jürgen          |             |
| 21. Schneider, Christof      |             |
| 22. Schneider, Werner        |             |
| 23. Steul, Sebastian         |             |
| 24. Tiefenbach, Peter        |             |
| 25. Trabus, Mirjam           |             |
| 26. Zimmermann, Heinz-Werner |             |

#### c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

## Entschuldigt fehlen:

## Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Breser, Stephan
2. Frei, Sebastian
3. Göbel, Stefan
4. Schermuly, Ivonne
5. Stillger, Markus

## TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 18. September 2013
- 2) Bericht des Gemeindebrandinspektors über die Situation der öffentlich rechtlichen Feuerwehr
- 3) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 Gemeindehaus-haltsverordnung (GemHVO) und Genehmigung von überplanmäßigen Ausga-ben
- 4) Bericht über ungenutzte Wohnhäuser und Baugrundstücke in der Gemeinde Brechen
- 5) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Werschau, Entwurfs- und Offenlagebeschluss nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan "Lärmschutzwall südwestlich der BAB 3" sowie für die hierzu erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 6) Zuständigkeitsregelung für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aus-gaben nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- 7) Energetische Situation des Dorfgemeinschaftshauses Werschau
- 8) Standort- und Finanzierungsfragen für einen "Bolzplatz Oberbrechen"
- 9) Anschaffung eines Rasentraktors, eines PKW-Anhängers sowie einer auto-matischen Beregnungsanlage für den Werschauer Sportverein (WSV)
- 10) Breitbandversorgung für den Landkreis Limburg-Weilburg
- 11) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer-/ Gewerbe-steuer-Hebesatzsatzung
- 12) Änderung von Gebührensatzungen der Gemeinde Brechen
  - 12.1 Siebte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005
  - 12.2 Dritte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005
- 13) Mitteilungen und Anfragen

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 18. September 2013**

---

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 25 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. September 2013 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

### **Bericht des Gemeindebrandinspektors über die Situation der öffentlich rechtlichen Feuerwehr**

---

Im Verlaufe dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Jürgen Arnold an der Sitzung teil, so dass nunmehr 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Der Gemeindebrandinspektor Markus Schütz erstattet einen Bericht über die im Jahr 2013 geleisteten Einsätze und die aktuelle Situation der Feuerwehren der Gemeinde Brechen. Als wichtigste Punkte sind hervorzuheben:

- 19 Einsätze auf der Autobahn (1.100 Einsatzstunden), wobei Gebühren von mehr als 20.000,00 € eingenommen wurden
  - 1 Einsatz auf der ICE-Strecke, 2 Einsätze in Villmar
  - 800 Einsatzstunden für Einsätze außerhalb der Autobahn
  - Einsatzbereitschaft ist ganztags ausreichend gewährleistet
  - Regulärer Betrieb der Jugendfeuerwehr in Oberbrechen ist gefährdet (zur Zeit nur 3 Mitglieder), in Werschau aktuell 20 Jugendliche
  - Am 04. Juli 2013 wurde das neue Staffel-Löschfahrzeug der Feuerwehr Niederbrechen in Betrieb genommen
  - Hinweis, dass ab 2015 die Installierung von Rauchmeldern in Wohnhäusern verpflichtend ist; Gemeinde spendet in Brechen jedem neugeborenen Kind einen Rauchmelder
- 

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 3**

### **Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der am 14.02.2013 verabschiedeten Haushaltssatzung ein voraussichtlicher Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 796.560,00 € prognostiziert wurde. Bei einer Hochrechnung der bisherigen Ergebnisrechnung auf das gesamte Kalenderjahr 2013 ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbedarf von ca. 50.000,00 €. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung um fast 750.000,00 €.

Im Finanzhaushalt verändert sich das geplante Defizit von 132.335,00 € auf ein voraussichtliches Defizit von ca. 426.000,00 €.

Der Geldmittelbestand wird sich voraussichtlich von geplant 794.529,00 € auf ca. 990.000,00 € verbessern. Die Finanzwirtschaft der Gemeinde Brechen kann damit weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis. Sie beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für das Projekt "Beseitigung von Wehren" in Höhe von 87.900,00 € sowie die überplanmäßigen Ausgaben für die Erschließung des Baugebietes "Keltenweg" in Höhe von 33.840,00 € gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

**Abstimmung:** 24 - 0 - 2

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

##### **Bericht über ungenutzte Wohnhäuser und Baugrundstücke in der Gemeinde Brechen**

---

Zurzeit stehen in der Gemeinde Brechen 60 Häuser leer und es gibt 95 freie Bauplätze, von denen sich 9 im Neubaugebiet Sportfeld Niederbrechen befinden. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5**

##### **Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Werschau, Entwurfs- und Offenlagebeschluss nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan "Lärmschutzwall südwestlich der BAB 3" sowie für die hierzu erforderliche 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

---

###### **a) Bebauungsplan "Lärmschutzwall südwestlich der BAB 3"**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

###### **b) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Lärmschutzwall südwestlich der BAB 3"**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, zu

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf der FNP-Änderung einschl. Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden allerdings dahingehend eingeschränkt, dass im Zuge der 2. Offenlage klar zum Ausdruck gebracht werden muss, dass die Gemeinde Brechen nicht bereit ist, eine von Hessen Mobil geforderte Rückbauverpflichtung für den Lärmschutzwall für den Fall zu übernehmen, dass die BAB 3 in späteren Jahren verbreitert wird.

**Abstimmung:** einstimmig

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 6**

### **Zuständigkeitsregelung für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

---

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 110 HGO im Einzelfall bis zur Höhe von

**20.000,00 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt**

zu entscheiden, wenn diese nachweislich unvorhersehbar und unabweisbar im Sinne der Vorschrift sind. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben. Die Berechtigung beschränkt sich weiterhin, soweit ein Haushaltsansatz vorhanden ist, auf 50% dieses Ansatzes.

Die Gemeindevertretung gewährt dem Bürgermeister unter den vorgenannten Bedingungen eine Entscheidungsbefugnis bis zur Höhe von 2.000,00 €.

Es ist nicht zulässig, einen größeren zusammenhängenden Auftrag bzw. eine Gesamtvergabe aufzuteilen, um dadurch die vorgenannten Regelungen zu umgehen. Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Die Unterrichtungspflichten des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters bleiben von dieser Regelung unberührt.

**Abstimmung:** 20 - 5 - 1

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 7**

### **Energetische Situation des Dorfgemeinschaftshauses Werschau**

---

Der Bericht über die energetische Situation des Dorfgemeinschaftshauses Werschau wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für einen Austausch der Fenster des Dorfgemeinschaftshauses erforderlichen Kosten zu schätzen und gleichzeitig das dadurch zu generierende Einsparungspotential an Energiekosten mitzuteilen.

**Abstimmung:** einstimmig

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 8**

### **Standort- und Finanzierungsfragen für einen "Bolzplatz Oberbrechen"**

---

Die Gemeindevertretung stellt die Finanzierung eines ggf. erforderlichen Bebauungsplanes "Bolzplatz Oberbrechen" in Aussicht. Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird erst nach Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes in die Wege geleitet. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, einen zusätzlichen Flächenerwerb im Bereich der Kleingartenanlage am Tennisgelände Oberbrechen zu prüfen und ggf. Vorgespräche zur bauplanungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit zu führen.

**Abstimmung:** einstimmig

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 9**

### **Anschaffung eines Rasentraktors, eines PKW-Anhängers sowie einer automatischen Beregnungsanlage für den Werschauer Sportverein (WSV)**

---

Nach ausgiebiger Diskussion fasst die Gemeindevertretung die beiden nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Kosten für die Ersatzbeschaffung des gestohlenen Rasentraktors für den WSV aufgrund der rechtlichen Verpflichtung aus dem Nutzungsvertrag in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 einzustellen. Die Kosten werden auf 8.800,00 € veranschlagt. Weiterhin soll der Gemeindevorstand die Bereitschaft der Gemeinde Brechen erklären, erforderliche Aufwendungen für eine Inhaltsversicherung (Einbruch, Diebstahl) bis zur Höhe von 50% der anfallenden Kosten, maximal jedoch bis zu 100,00 € pro Kalenderjahr, zu erklären.

**Abstimmung:** einstimmig

2. Bezüglich der Überlegungen zur Übertragung eines Erbpachtrechtes an den WSV sollen weitere Gespräche mit dem WSV geführt werden. Als Rahmenbedingungen werden festgehalten, dass die Anschaffung einer Bewässerungsanlage durch die Gemeinde Brechen übernommen werden könnte, wenn ein entsprechender Erbpachtvertrag unterzeichnet wird. Die Kosten für einen Stabgitterzaun um das Gelände könnten zu 90% der Kostenschätzung (analog Niederbrechen/Oberbrechen) übernommen werden und in vier gleichen Jahresraten dem Verein als Zuschuss gewährt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser die Maßnahme in Eigenleistung durchführt. Ein Ballfangzaun für den Nebenplatz kann realisiert werden, wenn dies im Zuge der vorgenannten Kostenschätzung möglich ist. Weiterhin könnten die Kosten für ein bauplanungsrechtliches Verfahren zur Realisierung einer zusätzlichen Garage, die vom Verein zu errichten und zu finanzieren ist, getragen werden, wenn diese nicht als Nebenanlage genehmigungsfähig ist.

Entsprechend dem Beratungsergebnis des Bauausschusses ist zum Zustand der Parkplätze festzustellen, dass nicht mehr feststellbar ist, ob die unstrittig vorhandenen baulichen Mängel durch die Nutzung des Geländes im Zuge der ICE-Ausbaumaßnahme oder durch die seit nunmehr über zweijährzehntelange Nutzung entstanden sind.

**Abstimmung:** 17 - 0 - 9

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT 10

### Breitbandversorgung für den Landkreis Limburg-Weilburg

---

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Brechen an einer interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg und dem Landkreis Limburg-Weilburg teilnimmt und ermächtigt den Gemeindevorstand die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2014 ausgewiesen.

**Abstimmung:** 25 - 0 - 1

Ergänzend wird nach ausführlicher Diskussion auf Vorschlag aus den Reihen der FWG-Fraktion folgende zusätzliche Forderung beschlossen:

„Es muss sichergestellt werden, dass bei einem Beitritt zu dieser Vereinbarung in der Gemeinde Brechen zu 100 % flächendeckend in bebauten Ortslagen Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s und in Gewerbegebieten zusätzlich sogar 30 Mbit/s im Upload verfügt sein werden.“

**Abstimmung:** 19 - 1 - 6

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT 11

### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer-/ Gewerbesteuer-Hebesatzsatzung

---

Es wird folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |               |          |
|---|---------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | ab 01.01.2014 | 250 v.H. |
|   | ab 01.01.2015 | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | ab 01.01.2014 | 250 v.H. |
|   | ab 01.01.2015 | 260 v.H. |

- |                          |               |          |
|--------------------------|---------------|----------|
| 2. für die Gewerbesteuer | ab 01.01.2014 | 325 v.H. |
|                          | ab 01.01.2015 | 330 v.H. |

#### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2014 bzw. 2015.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

**Abstimmung:** 23 - 2 - 1

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 12**

### **Änderung von Gebührensatzungen der Gemeinde Brechen**

**12.1 Siebte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005**

**12.2 Dritte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005**

---

Es werden folgende Änderungssatzungen beschlossen:

**1. Siebte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005**

#### **Art. 1**

Die Gebühr nach § 23 a (Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser) Abs. 1, wird von 0,79 € auf **0,85 €** pro m<sup>2</sup> geändert.

#### **Art. 2**

Die Gebühr nach § 24 (Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser) Abs. 1, wird von 2,46 € auf **2,66 €** pro m<sup>3</sup> geändert.

#### **Art. 3**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2014** in Kraft.

**2. Dritte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005**

#### **Art. 1**

Die Benutzungsgebühr nach § 27, Abs. 3, wird von 1,93 € auf **2,14 €** pro m<sup>3</sup> erhöht.

#### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2014** in Kraft.

**Abstimmung:** einstimmig

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 13**

### **Mitteilungen und Anfragen**

---

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

a) Der Forsthaushalt hat sich nach einer Mitteilung von Hessen-Forst für den Bereich der Gemeinde Brechen um 18.000,00 verbessert.

b) Terminhinweise:

- 26.11.2013 Dorfgemeinschaftshaus Werschau, Info-Veranstaltung zur Erweiterung des Kieswerkes Werschau
- 03.12.2013 Kulturhalle Niederbrechen, Info-Veranstaltung mit Hessen Mobil bezüglich Lärmreduzierung B 8 / Villmarer Straße
- 09.12.2013 Turnhalle Jahnstraße, Gemeindevertretersitzung, Jahresabschluss mit Partnern
- 20.01.2013 Schule im Emsbachtal, Gespräch wegen Nutzung ehemaliger Pfarrsaal als Mensa



- c) Es liegt ein Schreiben des Kreises wegen Unterbringung von Asylanten vor. Ob Brechen davon betroffen wird und Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten muss, ist noch nicht abzusehen.
- d) Für 2016 steht die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Wehr Oberbrechen an. Ein Zuschussantrag wurde gestellt.

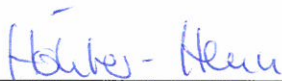
**Anfragen der Gemeindevertreter:**

- a) Herr Steul fragt nach den in der Villmarer Straße an Schildern angebrachten „schwarzen Kästen“ mit der Aufschrift Verkehrszählung. Bürgermeister Schlenz teilt mit, dass diesbezüglich keine Informationen vorliegen.
- b) Herr Neukirch erkundigt sich nach der Reparatur von Spielgeräten auf dem Spielplatz an der Kulturhalle. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass eine Firma mit der Reparatur beauftragt sei.
- c) Herr Neukirch fragt nach der Nutzung des ehemaligen Pfarrsaales durch die Schule als Mensa. Herr Schlenz erklärt, dass dies ein Wunsch des Schulträgers wäre. Seit 1 Woche seien Kosten bekannt und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beim Kreis vorgesehen. Ob, wann und in welcher Form dies zu verwirklichen sei, müsse überlegt und beraten werden.
- d) Herr Wolfgang Höhler fragt in Bezug auf den immer wieder erwähnten Punkt „Freiwillige Leistungen der Gemeinde“ an, ob auch eine Änderung der Gebührensatzungen für die gemeindlichen Gebäude geprüft werde. Bürgermeister Schlenz teilt mit, dass Kostenermittlungen und Kalkulationen durch die Finanzverwaltung in Angriff genommen werden.

---

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 22.25 Uhr die Sitzung.

---



Vorsitzende



Schriftführer